

## **Von A12 auf a14z?**

### **Beitrag von „Plunder“ vom 5. September 2018 17:25**

Liebe Kollegen!

Ich wäre euch für euren Rat dankbar!

Seit Jahren befindet sich der Beitrag auf A12 und strebe doch so gerne eine kleine (oder größere) Beförderung an. Ich habe mich in den Jahren extrem viel in verschiedenen Gremien und im Vorsitz verschiedener Fach- und Jahrgangsbereiche engagiert und hätte gerne eine entsprechende Anerkennung. Unser Chef sagte mir allerdings, dass A13 äußerst schwer sei und wie ein Nadelöhr gehandelt werde. Wäre es also grundsätzlich möglich, es zu überspringen?

Ich freue mich auf eure Meinungen und Erfahrungen!

Viele Grüße

MT

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 5. September 2018 23:50**

#### Zitat von MaggaTin

Wäre es also grundsätzlich möglich, es zu überspringen?

Ich freue mich auf eure Meinungen und Erfahrungen!

Ich würde mal denken, daß auch von a12 nach a14 eine Sprungbeförderung möglich sein müßte.

Als wir vor einigen Jahren unseren neuen Schulleiter bekommen haben, hatte sein Konkurrent auch "erst" a14. Der wäre, hätten wir uns für ihn entschieden, auch per Sprungbeförderung gleich nach a16 vorgerückt, hätte also a15 übersprungen.

---

### **Beitrag von „Plunder“ vom 6. September 2018 05:39**

Es überrascht mich aber. Ich dachte zumindest ab a14 wäre es vielleicht nicht mehr möglich, weil sie die Verantwortlichkeiten ja verschärfen.

---

### **Beitrag von „Adios“ vom 6. September 2018 06:22**

Ab A15...

---

### **Beitrag von „Lostart“ vom 6. September 2018 09:31**

Geht es denn um eine A14 Sek II Stelle oder um eine Leitungsstelle?

---

### **Beitrag von „Plunder“ vom 6. September 2018 15:07**

Wenn, dann eine schulübergreifende Koordinierung oder Funktionsstelle.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 6. September 2018 15:17**

Bei solchen Stellen steht normalerweise in der Ausschreibung mit drin, welche Bewerbungsvoraussetzungen gelten.

---

### **Beitrag von „Plunder“ vom 6. September 2018 20:29**

Das ist sicherlich richtig, Moebius. Danke dafür erstmal! Aber Erfahrungen zu teilen würde mir vielleicht helfen auch ein bisschen Zuversicht aufzubauen. Bis jetzt habe ich in den meisten

Fällen von negativen Beispielen gehört. Wie (un)wahrscheinlich ist denn diese Möglichkeit der Sprungbeförderung?

---

### **Beitrag von „Adios“ vom 7. September 2018 06:03**

Ich antworte dir mal für Grundschule Hessen.  
Da bist du A12 als Lehrer. Als stellv. SL A12+.  
Als nächstes kommt SL.  
Wenn du dich da auf SL A14 bewirbst, ist das also nicht ungewöhnlich.  
Du bewirbst dich, du wirst genommen. Du arbeitest für A12+ als SL.  
Nach ca. 6 Monaten wirst du "bestätigt" und du erhältst fortan zunächst A13, da man keine Stufe überspringt.  
Nach 1 weiteren Jahr steigst du dann A14 und bist in deiner korrekten Besoldung angekommen.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 8. September 2018 07:20**

#### Zitat von MaggaTin

Wie (un)wahrscheinlich ist denn diese Möglichkeit der Sprungbeförderung?

Ist möglich, du kannst dich ja als A12er auch direkt auf eine Abteilungsleitungsstelle bewerben, die ist ja idR auch A14Z.

Ansonsten: So eine Stelle wie du sie dir vorstellst, muss halt auch erstmal da sein. Warum du hier das klassische 1. Beförderungslehramt mit A13 ausschließt, ist mir gerade schleierhaft.

---

### **Beitrag von „Plunder“ vom 8. September 2018 23:11**

Danke für deine Antwort, Karl-Dieter!

Nur zur Klärung: A13 wäre für mich ein nächstes Ziel aber, wie schon gesagt, die Schulleitung sagte mir sehr deutlich, dass die Zuweisung von a13 Stellen äußerst begrenzt ist! Dann kommen noch die Kollegen, die ein, zwei + Jahre mehr auf dem Buckel haben und das war es

dann mal wieder. Daher meine Überlegung, eben nach a14 Stellen auch Ausschau zu halten.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 9. September 2018 08:12**

Und A14z-Stellen will dann keiner mehr haben? Oder warum ist deine Chance da besser? Was muss man denn für eine A13-Stelle leisten? Sind damit bestimmte Aufgaben verbunden?

Ich versuche das gerade mal mit einem BK zu vergleichen. Da sind A14-Stellen reichlich vorhanden. Die nächste Stufe (Abteilungsleitung/Bereichsleitung) dagegen erreichen nur wenige. Hier würde es niemals gehen, dass man sich vom Eingangsamt direkt auf A15 bewirbt und die Stelle bekommt.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. September 2018 09:18**

#### Zitat von MaggaTin

Dann kommen noch die Kollegen, die ein, zwei + Jahre mehr auf dem Buckel haben

Das Senioritätsprinzip sollte sich so langsam normalerweise eigentlich erledigt haben. Und zumal die Kollegen sich ja nicht automatisch auf solche Stellen bewerben, weil sie ja mit mehr Arbeit verbunden sind.

Außerdem ist immer noch die dienstliche Beurteilung ausschlaggebend.

---

### **Beitrag von „Plunder“ vom 9. September 2018 09:36**

#### Zitat von Sissymaus

Und A14z-Stellen will dann keiner mehr haben? Oder warum ist deine Chance da besser? Was muss man denn für eine A13-Stelle leisten? Sind damit bestimmte Aufgaben verbunden?

---

Natürlich nicht aber Ausschau halten nach a13 und a14 statt nur a13 sollte die Chance doch erhöhen. A13 Stellen sind auch hier mit konkreten Aufgaben verbunden und die hängen davon ab, was die SL im Blick hat.

---

### **Beitrag von „Plunder“ vom 9. September 2018 09:47**

#### Zitat von Karl-Dieter

Das Senioritätsprinzip sollte sich so langsam normalerweise eigentlich erledigt haben.

Im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes hast du natürlich recht aber ob dies in den Köpfen der Verantwortlichen schon sitzt, wage ich zu bezweifeln. KuK argumentieren immer mit diesem „Prinzip“! Da müssen wir noch ein bisschen dran arbeiten...

Danke für deine Einschätzung zum Thema Beurteilung!

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 9. September 2018 09:53**

#### Zitat von MaggaTin

Natürlich nicht aber Ausschau halten nach a13 und a14 statt nur a13 sollte die Chance doch erhöhen. A13 Stellen sind auch hier mit konkreten Aufgaben verbunden und die hängen davon ab, was die SL im Blick hat.

Das stimmt, aber irgendwie verstehe ich die Aussage nicht, dass A13 ein Nadelöhr sein soll. Wenn das so wäre, sind die A14z-Stellen also zahlenmäßig mehr oder die Bewerber sind weniger. Mich würde interessieren, welche Tatsachen für ein Nadelöhr sprechen. Aber das hat Dein Chef Dir nicht gesagt, oder?

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. September 2018 10:02**

Also grundsätzlich ist das natürlich sinnvoll, dass du dich auf alle Stellen bewirbst, für die du geeignet bist.

Nur dass die Chancen auf A14 größer als auf A13 sein sollen, kann ich nicht wirklich nachvollziehen.

Beides zusammen ist natürlich größer, das ist richtig.

---

### **Beitrag von „Plunder“ vom 9. September 2018 10:37**

#### Zitat von Karl-Dieter

Nur dass die Chancen auf A14 größer als auf A13 sein sollen, kann ich nicht wirklich nachvollziehen.

Beides zusammen ist natürlich größer, das ist richtig.

Die 1. Aussage sehe ich genau so. Größer ist die Chance auf A14 keinesfalls. Ich meinte es so, dass ich auf beide achte und mich nicht auf eine fixiere.

---

### **Beitrag von „Plunder“ vom 9. September 2018 10:48**

#### Zitat von Sissymaus

Das stimmt, aber irgendwie verstehe ich die Aussage nicht, dass A13 ein Nadelöhr sein soll. Wenn das so wäre, sind die A14z-Stellen also zahlenmäßig mehr oder die Bewerber sind weniger. Mich würde interessieren, welche Tatsachen für ein Nadelöhr sprechen. Aber das hat Dein Chef Dir nicht gesagt, oder?

So, wie mir das die SL erklärte, werden der BezReg. eine Anzahl von A13 Stellen zugewiesen. Die Schulen müssen deren Personalbedarfe (mit ausgewiesener Aufgabe) entsprechend melden. Daraufhin wird die Stelle nach Entscheid des Dezernenten/der Dezernentin zugewiesen und dann kann man sich bewerben. Unsere SL sagte ganz klar, dass ja noch viele andere in unserem (großen) Kollegium warten... (Meine Interpretation daraus war, dass ich mal nicht so

ehrgeizig sein sollte.).

Also gibt es hier drei Nadelöhr-Stellen:

1. die durch die SL geförderte (Hat Sie einen Personalentwicklungsplan? Sieht sie Bedarfe (persönliche oder systemische)
2. die durch die Bez.Reg. geförderte und
3. die durch den personellen Wettbewerb und des Gefühls der Gerechtigkeit geförderte. Wer „verdient“ (aus Sicht der Entscheider) die Stelle?

Tja, nicht ganz so einfach ...

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 9. September 2018 12:09**

Mh, aber wenn du schon seit Jahren Fachschaftsaufgaben etc. zusätzlich erledigst, bist du eindeutig „dran“. Und zwar eher als einer, der nur sein Dienstalter vorweisen kann. Das solltest du deiner SL mal klar machen. Denn die SL ist darauf angewiesen, dass du die Arbeit machst. Wenn nun immer wieder Leute nur aufgrund ihres Dienstalters befördert werden, würde ich für mich die persönliche Konsequenz ziehen: Aufgaben abgeben oder (wenn man gern die Beförderung haben möchte) Schulwechsel anstreben.

Ich für meine Teil habe das meiner SL auch schon mal gesagt. Hat gewirkt.

---

### **Beitrag von „Plunder“ vom 9. September 2018 21:51**

Danke, Sissymaus! Das hört sich sehr plausibel an!

Herzlichen Dank nochmal an alle, die sich für mich die Zeit genommen haben!

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 10. September 2018 05:03**

Moin!

Übrigens gibt es in NRW ein neues Beförderungsverfahren, in dem der Schulleiter nur noch die letzten 3 Jahre zur Begründung der Beförderung heranziehen kann. Wenn die Älteren in den letzten 3 Jahren keine besonderen Aufgaben übernommen haben, müsste das Papier schon sehr geduldig sein.

LG

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 10. September 2018 06:24**

Da festgelegt ist, dass die Frauenförderung einen Dienstaltersvorsprung von bis zu 5 Jahren ausgleichen kann und die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums im Grundgesetz stehen, sehe ich nicht, dass der Arbeitgeber am Dienstalter (und da das nicht das Lebensalter ist, greift da auch das AGG nicht) vorbeikommen kann, außer die Beurteilungen fallen deutlich unterschiedlich aus.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 10. September 2018 11:09**

#### Zitat von Valerianus

Da festgelegt ist, dass die Frauenförderung einen Dienstaltersvorsprung von bis zu 5 Jahren ausgleichen kann

Wo steht das? Schon Anfang letzten Jahres [gab es ein Urteil des OVG NRW](#), das solche Sonderprivilegien für rechtswidrig erklärte.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 10. September 2018 15:16**

Ich kenne das Urteil. Das ist die gängige Verwaltungspraxis gewesen und wenn ich das richtig mitbekommen habe, ist sie das auch immer noch, weil das nicht der Punkt ist, der in dem Urteil kritisiert worden ist, sondern eben gerade, dass bei Personen mit exakt gleichen Voraussetzungen immer die Frau befördert worden sei. Das ist aber ja gerade nicht der Fall, wenn es einen Unterschied (Dienstalter) gibt. 😊

---

## Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 10. September 2018 17:47

### Zitat von Valerianus

Ich kenne das Urteil. Das ist die gängige Verwaltungspraxis gewesen und wenn ich das richtig mitbekommen habe, ist sie das auch immer noch, weil das nicht der Punkt ist, der in dem Urteil kritisiert worden ist, sondern eben gerade, dass bei Personen mit exakt gleichen Voraussetzungen immer die Frau befördert worden sei. Das ist aber ja gerade nicht der Fall, wenn es einen Unterschied (Dienstalter) gibt. 😊

Wo steht, "dass die Frauenförderung einen Dienstaltersvorsprung von bis zu 5 Jahren ausgleichen kann"?

---

## Beitrag von „Valerianus“ vom 10. September 2018 19:03

Ich halte die Bezirksregierung nicht für so dämlich so etwas schriftlich zu fixieren. Das [OVG](#) lässt Frauenförderung als Hilfskriterium aber mindestens 1 Jahr und 10 Monate ausgleichen. Das Justitiariat meiner Uni hatte damals eine [Handreichung](#) rausgegeben (nicht mehr aktuell) mit den Angaben.

---

## Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 10. September 2018 19:06

### Zitat von Valerianus

Da festgelegt ist, dass die Frauenförderung einen Dienstaltersvorsprung von bis zu 5 Jahren ausgleichen kann

### Zitat von Valerianus

Ich halte die Bezirksregierung nicht für so dämlich so etwas schriftlich zu fixieren.

In anderen Worten, es ist nicht festgelegt...

---

### **Beitrag von „Plunder“ vom 10. September 2018 19:06**

Das sind auf jeden Fall interessante und wichtige Informationen! Vielen Dank euch dafür!

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 10. September 2018 20:06**

Ich hab dir doch gerade die Handreichung der Universität (Landesbehörde) zitiert. Bei [Tresselt](#) findest du dieselben 5 Jahre mit Bezug aufs OVG. Wenn du meinst die saugen sich dass alle aus den Fingern, dann bleib gerne bei deiner Meinung, aber im Landesdienst gelten diese fünf Jahre und daran ändert dein (dafür überhaupt nicht einschlägiges) Urteil auch nichts. 

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 11. September 2018 07:11**

Das ist eine Phantomdiskussion.

Entscheidend für den Erfolg einer Bewerbung ist die dienstliche Beurteilung. Weitere Kriterien wie Geschlecht, etc. werden immer nur nachrangig bei gleicher Eignungsaussage zur Entscheidung heran gezogen. Und weil das gerne in Prozessen endet sorgt die Behörde inzwischen dafür, dass der Fall "gleiche Eignung" nicht eintritt.

---

### **Beitrag von „Simultanus“ vom 14. September 2018 20:12**

A 14 als Sek I Lehrer außerhalb der SL (=Funktionsstelle, zweites Beförderungsamt) ist sehr selten! A14 Z sind klassische Abteilungsleiterposten (AL1/2 an Gesamtschulen zB, ähnlich an Sekundar/Realschulen). Auf beides kann man sich als "normaler" A12 er sicherlich bewerben, aber wie Moebius richtig schreibt - die Note/Beurteilung ist entscheidend. Ferner ist wichtig, wer sonst noch so im Rennen ist und welches Amt/Geschlecht/Schwerbehinderung/Dienstalter die Mitbewerber haben ("Hilfskriterien").

A14 (Z)= zweites Beförderungsamt SI setzt natürlich ein "großes" Bewerbungsverfahren voraus,

d.h. die Dezernenten kommen zur mehrteiligen Prüfung und schreiben neben der SI (hier Leistungsbericht) eine dienstliche Beurteilung bzw. setzen die Note fest.

Wichtig: Zweites Beförderungsamt benötigt mehr Dienstjahre, i.d.R. (NRW) mindestens 4 Jahre nach Probezeitende, dass kann man alles in der LVO nachlesen.

Wissenswert ist auch, dass sich das Beurteilungssystem geändert hat (nun Punkte).

---

### **Beitrag von „Plunder“ vom 15. September 2018 08:12**

Danke, Multanus und Moebius, für die Ausführungen! Was ich auch interessant finde, sind die vielen „Ausnahmen“, die möglich sind. Wenn sich die Behörde Prozesse (verständlicherweise) sparen will, warum werden Ausnahmen überhaupt aufgeführt? Gut, ich kann es mir denken... Für mich bleibt das Verfahren trotzdem undurchsichtig und teils willkürlich, zumindest dem Eindruck nach.